

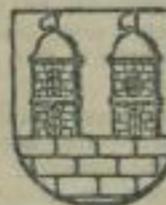
# Wilsdruffer Tageblatt

Vertriebener Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posscheconto Leipzig 28614

Wochentag mit Ausgabe der Seite und Zeitung nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis bei  
Stadtverwaltung 4 Pf., durch unsere Redakteure paginum in der Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande  
4.50 M., durch die Post bezogen vierzehntäglich 12 M., ohne Postleistungspflicht. Alle Poststellen und Postkassen sowie  
seiner Nachräger und Geschäftsstellen nutzen jederzeit Beziehungen einzutragen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder  
zweiter Weltkrieg kann der Verleger keinen Anpruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Verkaufspreis 20 Pf. für die gesamte Ausgabe über einen Raum, Liefersatz 20 Pf., Zeitungen 2 M.  
Bei Überleitung und Jahresabrechnung entsprechende Preisnotiz. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von  
Doktoren) die 2-seitiges Ausgabe 2.50 M., Ausstellungsaufgabe 50 Pf. Abrechnungsabschluß 10 Pf. Abrechnungsabschluß  
10 Pf. für die Rücksicht der durch Jedes übermittelten Anpruch übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abrech-  
nung entfällt, wenn der Betrag durch Abzug eingezogen werden soll oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt.  
Verleger und Drucker: Arthur Bischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Vässig, für den Zentralteil: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 287.

Sonnabend den 11. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

## Verordnung

zur Ausführung der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegen-  
über Betriebsabbrüchen und -stilllegungen von 8. November 1920

(Reichsgesetzblatt S. 1901).

Zu § 1 Absatz 1 Nr. 2.

Die Anmeldepflicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 besteht auch dann, wenn die in § 1  
Absatz 1 Nr. 2 festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen  
zur Entlassung kommt, solfern nur der ursächliche Zusammenhang mit der ganzen oder  
teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen besteht. Ob der Arbeitgeber rechtlich in  
der Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt sich nach den einschlägigen Gesetzen  
und Verordnungen. Insbesondere werden die in Frage kommenden Vorschriften des  
Betriebsratgesetzes und der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218)  
durch die vorliegende Verordnung nicht berührt.

Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die sich, wie z. B.  
durch Saatengewerbe durch die Eigenart des Betriebes ergeben, sind ausdrücklich durch § 1  
Absatz 1 letzter Satz von der Anmeldepflicht befreit.

Nur teilweise Betriebsstilllegungen, d. h. nicht nur vorübergehende Betriebsstilllegungen  
von Teilen (Abteilungen) des Betriebes unterliegen der Anmeldepflicht, nicht aber bloße,

ohne Stilllegung von Teilen (Abteilungen) des Betriebs, durch Arbeitsversorgung und  
ergl. eintretende Betriebs einschränkungen.

Zu § 4 Absatz 3 letzter Satz.

Der Einspruch gegen die Fristverlängerung nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 ist bei dem  
Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, zu erheben.

Zu § 8.

Die Ausführungsanweisungen sind von dem Reichswirtschaftsminister und dem  
Reichsarbeitsminister unter dem 8. November 1920 erlassen worden und im Deutschen  
Reichsanzeiger Nr. 267 vom 24. November 1920 abgedruckt.

Dresden, am 1. Dezember 1920.

Das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium.  
Heldt. Schwarz.

1364 F

## Weihnachtsfeier des städtischen Kinderhortes

Sonntag den 12. Dezember 1920 nachmittags 1/4 Uhr im Saale des goldenen Löwen  
in Wilsdruff. Alle Freunde und Hörner aus Stadt und Land sind herzlich eingeladen.  
Eintritt 1 Mark ausschließlich Steuer. Vorverkauf Sonnabend den 11. Dezember in  
den Kassenstunden und Sonntag den 12. Dezember vormittags 11—12 Uhr in der Stadtkasse.

Wilsdruff, am 10. Dezember 1920.

Der Stadtrat.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Der Capt hat für Oberleutnant bis zur Abstimmung einen  
besonderen Angriff bereit.

\* Die östliche Volkskammer wählt den Wehrbeauftragten  
und zum Ministerpräsidenten.

\* Trotz vieler wiederholter Wahl erreichte keiner der  
Kandidaten hin den Waffen des österreichischen Bundespräsidenten die erforderliche Mehrheit.

\* Präsident Wilson beabsichtigt, den Verfaßter Friedens-  
vertrag nochmals dem Kongress zur Genehmigung vorzu-  
stellen.

\* Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Buenos Aires  
ist nach dem interimsistischen Minister des Außenwesens Argentiniens  
seinen Rücktritt als den Schritt der argentinischen Dele-  
gation in Genf aus und erklärte, daß die Vereinigten Staaten  
die Ansicht Argentiniens vollständig teilen.

## Regierungskrisis?

Die Gefährdung des Kabinetts Schrenck.

Berlin, 9. Dezember.

Mit einem Schlag hat sie die innerpolitische Lage im  
Reiche äußerst schwierig gemacht. Ein Rücktritt des kabinett-  
lichen Schrenck ist einstellt in der Weise der Möglichkeit  
gerufen. Die Forderungen der Beamten mit ihrem  
ganzen Anhänger von Beleidigungen haben dazu den  
Anstoß gegeben. Die heutige Reichstagssitzung soll Klärung  
bringen, wenn auch heute noch nicht die Abstimmung das  
letzte Wort sagen sollte.

Die Grundlage der Verhandlungen im Reichstage bildet  
der Regierungsentwurf, den den Beamten einige Auf-  
besserungen bringt. Der Haupthaushalt hat gewisse Ver-  
besserungen angebracht. Demgegenüber stehen Anträge der  
Deutschnationalen, der Mehrheitssozialisten und der Stell-  
unabhängigen, die alle über die Regierungsvorschläge hinaus-  
gehen. Der deutschnationalen Antrag will die Leistungszulagen  
allgemein von 50 auf 60 % erhöhen. Die Unabh-  
ängigen wollen die Leistungszulagen für alle Reichsbeamten  
auf 10000 M. festsetzen und die Kindergutschläge neu ein-  
heitlich regeln. Der sozialdemokratische Antrag besagt: der  
Leistungszulag zum Grundgehalt und Ortsauslagen wird  
mit Wirkung vom 1. Oktober ab bei Grundgehaltlern bis  
8100 M. auf 80 % festgesetzt.

Die Anträge der Deutschnationalen und der Mehr-  
heitssozialisten kommen praktisch wohl allein in Frage, und  
es ist möglich, daß die Mehrheitssozialisten dem am weiter-  
gehenden Antrag der Deutschnationalen beitreten. Die Re-  
gierung lehnt ihn mit aller Entschiedenheit ab, sie erklärt,  
die Verantwortung für seine Ausführung nicht auf sich  
nehmen zu können, sondern lieber zurückzutreten zu wollen.  
Noch weniger bestigt ist ihr Widerstand gegen den sozial-  
demokratischen Antrag, der nur die unteren Gehaltsstufen  
begrenzt.

Die Annahme des deutschnationalen, aber auch des  
sozialdemokratischen Antrags müßte, wenn die Regierung  
entscheidet, den Rücktritt der Regierung herbeiführen. Dieser  
würde eine Krise von vorläufig unübersehbaren Folgen be-  
deuten, da keinerlei Wahrscheinlichkeit für eine baldige  
Nachfolgerwahl des jetzigen Kabinetts zu entdecken sind.

## Die heutige Sitzung des Reichstages.

84. Sitzung.) 12. Berlin, 9. Dezember.

Es besteht Erwartung, und das hat bewiesen, daß die  
heutige Sitzung erheblich stärker bedeutet war als die letzten.  
Und die Tagesschau stand die zweite Sitzung des Ge-  
schäftsunterstandes über die neuen

Leistungszulagen für die Beamten.

An den Verhandlungen darüber hatten sich unter dem Reichs-  
finanzminister der Reichsführer, der Reichskämmerer des Aus-  
wärtigen, der Reichskämmerer des Innern und einige andere  
Reichskämmerer eingefunden.

Der Abg. Hoelle (Senn.) berichtete über die Ausschus-  
verhandlungen. Die Beamten würden eine Erhöhung der  
Leistungszulagen, die Regierung habe sich davon darum be-  
schränkt, die Erhöhung der Kindergutschläge vorschlagen.  
Der Ausschuss hat die Vorschläge des Regierungsentwurfs  
erhobt. Danach wird der Leistungszulag zu den Kinderguts-  
schlägen mit Wirkung vom 1. Oktober an für die Orts-  
klassen A auf 150 % festgesetzt, für die Ortsklassen B auf  
125 %, für die Ortsklassen C auf 100 % und für die Orts-  
klassen D und E auf 75 %. Von gleicher Länge ab erhalten  
die außerplattmäßigen Beamten, die nur 80 % des vollen  
Ortsauslagenbesitzes besitzen, als weitere Leistungszulage die  
übrigen 20 % des gleichzeitigen Zuflusses und auch hierzu den  
allgemeinen Leistungszulag von 50 %. Mit diesem Vor-  
schlag des Ausschusses hat sich die Regierung einverstanden  
erklärt.

### Aenderungsvorschläge der Parteien.

Demgegenüber beantragen die Sozialdemokraten,  
daß der Leistungszulag zum Grundgehalt und den Orts-  
auslagen mit Wirkung vom 1. Oktober ab bei Grund-  
gehaltlern bis 8100 M. auf 60 % festgesetzt werden solle.  
Die Rechtsunabhängigen beantragen die Leistungszulagen  
für alle Reichsbeamten steildramatisch auf 10.000 M. Wirt-  
schaftsminister fordert, der Abg. Steinföp (Sos.) will mit  
einer allgemeinen Leistungszulage von 50 %.

Abg. Steinföp (Sos.) bemerkte unter anderem, die Not  
der Beamten ist auskömmlich gestiegen. Die Verschwendungs-  
vorlage kostet viel zu lange auf sich warten lassen. Die Be-  
soldungserhöhung ist längst überholt. Aber auch diese Vor-  
lage ist noch ganz ungernfähig. Der Abg. Steinföp bemerkte dann  
die Anträge seiner Partei und sagte: Der Reichsfinanzminister  
sagte, er habe keine Bedeutung für diese Anträge. Das  
kann unsere Stellungnahme nicht beeinflussen, solange es noch  
Beamte gibt, die hungernd müssen. Ist es denn deren Finanz-  
minister bekannt, daß in allen höheren Behörden die Organisa-  
tionen unglaublich überfüllt sind? Im Polizeiministerium  
gibt es jetzt z. B. 91 Rekretanten statt 26. Das Finanz-  
ministerium hat Hunderte von Beamten aus Seelen ver-  
föhrt. Hier entstand großer Heiterkeit.

Abg. Allesöte (Senn.) erklärte: Auch wir hätten gewünscht,  
dass die Vorlage schneller an das Haus gelangt wäre. Bei  
den kinderreichen Familien ist die Not am größten. Seit dem  
1. April wird der Beamtenhof ein großer Betrag vorre-  
halten, der ihr aus der neuen Ortsklasseneinteilung entsteht.  
Die Unterstützungslands müssen aufgefüllt werden entweder  
dem Baulandstand.

Abg. Gereff (Deutsch.). Er trat für die Anträge seiner  
Partei ein, wobei er erklärte: Wir meinen, daß die abgemachte  
Not eine allgemeine Fürsorge notwendig macht, nicht nur  
eine solche für die Verkehrsbeamten. Es ist doch eine Haupt-  
und Staatsaktion, die wir hier vorhaben. Handelt es sich  
doch um 80 Millionen Maf. Wenn wir von den Beamten  
den Vertrag auf das Streitkredit verlangen, dann müssen wir  
darf sichergestellt, daß sie über auch zu ihrem Rechte kommen.  
Sicherung rechts, Varm links! Wie stehen vor schweren  
Zeiten, habe der Abg. Gereff fort. Durch die Not dieses Winters  
wird die Regierungsmaschine schwer geführt. Dann muß  
sich der Staat auf seine Beamten verlassen können.

Ist es richtig, wenn die Zeiträume das Gericht ver-  
breiten, daß wenn unser oder der sozialdemokratische An-  
trag hier angenommen werden sollte, eine Reichsratskrise  
in der Form ausbrechen würde, daß die Vorlage im  
Reichsrat wochenlang verzögert würde, und die Beamten  
nicht rechtzeitig in den Besitz ihrer Leistungszulage ge-  
langen würden? Nicht annehmen auch die Gefahr einer  
Kabinettsskizze in Aussicht? Die Regierung muß darüber  
Vollkommen geben, wann sie doch nicht offen ist im Sessel

und sondern mehr Kraft im Vande vor verantworten entgegen-  
bringen. Will man etwa eine Erklärung der ganzen  
politischen Verbündeten beobachten? Diese Fragen,  
um die es sich hier handelt, sind doch wirklich  
nicht so elementar, daß man darum eine solche Weise  
herausfinden sollte. Bei einer solchen hochpolitischen  
Frage hätte die Regierung den Weg der Verständigung unter  
den Parteien gehen sollen und zwar nicht nur unter den  
Regierungsparteien, sondern darüber hinaus mit allen Sozialen  
Parteien. Sie beschreibt jetzt noch diesen Weg.

Ein Vermittlungsunfall.

Da zwischen ist folgender Antrag des Zentrums und der  
Demokraten eingegangen:

Die Regierung wird erachtet, in Wege der Verordnung  
das Reichsministerium der Finanzen zu ermächtigen, den  
Unterschiedsbetrag, der sich aus der Gegenüberstellung des  
bestehenden Ortsklassenverzeichnisses zu dem vorliegenden  
Entwurf eines neuen Ortsklassenverzeichnisses ergibt, sofort  
zu Zuzahlung zu bringen. Ferner dem Unterschiedsbetrag  
ausreichende Mittel zur Bindung besonderer Notfälle der  
Beamten zur Verfügung zu stellen.

### Reichsfinanzminister Dr. Wirth

wies den Vorwurf, daß die Regierung bei der Erledigung  
dieser Vorlage gesorgte hätte, auf. Weiter schrie sich der  
Reichsfinanzminister gegen die Anträge der Deutschen Nationalen  
aus gegen die Anträge der Linken. Er wies darauf hin,  
dass die Beamten, wenn die Vorschläge des Ausschusses  
mit denen die Regierung sich ausdrücklich einverstanden  
erklärt hätte, angenommen würden, noch vor Weihnachten  
in den Besitz der Bulagen kommen, wenn dagegen die  
weitergehenden Anträge angenommen würden, so wäre  
nicht abzusehen, wann die Vorlage im Reichsrat zur Erle-  
gung kommen würde. Alsdann müßten die Beamten vor-  
behaltlos lange auf die Bulagen warten. Weiter gab der  
Finanzminister eine entgegengesetzte Erklärung zu dem so-  
eben mitgeteilten Antrag des Zentrums und der Demo-  
kraten ab.

Weiter betonte der Reichsfinanzminister, daß die Regie-  
rung diese Art nicht herausbekommen habe, daß ihr nichts  
lehrte liege, als daß. Die kritische Stimmung sei von  
anderer Seite in die Lage hingetragen worden. Zum Schlus erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Regierung  
den Beamten schnell Hilfe leisten wolle. Hier erklärte von  
der Mitteltribüne her, wie mit den anderen Tribünen stark  
mit Widerstand begegnet wird, der Ruf: „Diese Hilfe ist un-  
genügend.“ Vorher, als der Reichsfinanzminister davon  
wurde, daß das Geduld mit den Bulagen noch vor Weih-  
nachten ausgenutzt werden sollte, war auf den Tribünen Ge-  
lächter laut geworden.

### Protest der Beamtenverbände.

Gegen den Streiterlas.

Die Bewegung unter der deutschen Beamtenchaft hat  
noch zugemessen. Steigender Widerspruch gegen Ent-  
lösung und Disziplinarverfahren bei Arbeitsverwaltung, auf-  
sässigendes Erstaat der Reichsministers rezip. der Reichs-  
regierung macht sich bemerkbar. Der Centralverband  
Deutscher Post- und Telegraphenbediensteten, der Deutsche  
Eisenbahnerverband, der Verband Deutscher Post- und  
Telegraphenarbeiter und Handwerker, sowie endlich der  
Verband der Bayerischen Post- und Telegraphenbeamten  
haben an den Reichsministers eine Protesterklärung ge-  
richtet, in der angefragt wird, ob das Streitverbot an die  
Oberpostdirektionen tatsächlich erlassen worden sei. Trifft  
diese Verhinderung zu, so fragen die genannten Verbände  
weiter, weshalb mit ihnen nicht vorher verhandelt worden  
sei und weshalb sie keine Abstimmung vor dem Erstaat er-  
halten hätten. Zum Schlus wird erklärt, daß die genannten  
Organisationen der Beamten- und Lohnangestellten gegen  
ein derartiges Vorgehen entschiedenen Protest erheben und  
den Erstaat als einen Vorstoß gegen das Koalitions-  
recht und die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen  
der Reichs- und Telegraphenverwaltung betrachten.